



Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen Winter 2022/2023

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Albanien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitföhrpflicht und Verwendung von Schneeketten auf der Antriebsachse bei entsprechender Beschilderung bzw. in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten.
Belarus 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt.
Belgien 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Symmetrische Verwendung von M+S- bzw. Winterreifen pro Achse erforderlich.	Schneeketten nur auf schnee- und/oder eisbedeckten Straßen erlaubt.	Symmetrische Verwendung erforderlich.
Bosnien und Herzegowina 	In der Zeit vom 15. November bis 15. April sind für Fahrzeuge mit mehr als 8 Sitzen und für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t zwei Optionen vorgeschrieben: Option 1: Reifen mit Winterprofil mit mind. 4 mm Profiltiefe an der Antriebsachse. Option 2: Reifen mit Standardprofil mit mind. 4 mm Profiltiefe, bei winterlichen Witterungsverhältnissen (Schnee, Eisregen) müssen Schneeketten an der Antriebsachse angebracht werden.	Mitföhrpflicht von Schneeketten vom 15. November bis 15. April.	Schneeschaufel und ein Sack mit Sand (25–50 kg) sind mitzuführen. Spikereifen verboten.
Bulgarien 	In der Zeit vom 15. November bis zum 1. März sind Sommer- oder Winterreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm erforderlich.	Mitföhrpflicht von Schneeketten vom 1. November bis 31. März. Auf Bergstraßen zeigen entsprechende Verkehrsschilder Kettenpflicht an.	Spikereifen verboten. Ohne passende Winterrüstung kann eine Einreise ins Land verboten oder ein Fahrverbot ausgesprochen werden.
Dänemark 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten vom 1. November bis 15. April erlaubt.	Spikereifen vom 1. November bis 15. April erlaubt. Falls angebracht, sollten Spikereifen in dieser Zeit an allen Achsen montiert sein.
Deutschland 	Bei winterlichen Witterungsverhältnissen müssen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t mit Reifen mit dem Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) an den Radpositionen der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen ausgestattet sein. M+S-Reifen, die vor dem 1. Januar 2018 produziert wurden, werden bis zum 30. September 2024 als geeignete Winterrüstung akzeptiert.	Schneeketten bei entsprechender Beschilderung erlaubt. Spikereifen verboten. Ausnahme: Strecke über das Kleine Deutsche Eck.	60 Euro Strafe für nicht angepasste Bereifung, 80 Euro bei Behinderung wegen unpassender Bereifung, 100 Euro bei Gefährdung wegen unpassender Bereifung, 120 Euro bei Unfall wegen unpassender Bereifung, jeweils zzgl. 1 Punkt.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2022/2023

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Estland 	Winterreifen vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t (Radialreifen mit 3 mm Mindestprofiltiefe) vom 1. Dezember bis 1. März (auch von Oktober bis April, je nach Wetterverhältnissen). Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; die Mindestprofiltiefe von 3 mm gilt jedoch auch für sie.	Schneeketten bei entsprechender Beschilderung erforderlich auf mindestens zwei Antriebsrädern bei Fahrzeugen mit mindestens drei Achsen.	Spikereifen sind vom 15. Oktober bis 31. März zulässig.
Finland 	Winterreifen erforderlich vom 1. November bis 31. März bei winterlichen Witterungsverhältnissen. Auf nicht lenkbaren Antriebsachsen Reifen mit Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen), POR-Reifen oder Spikereifen. M+S-Reifen erlaubt bis 30. November 2024. Auf Antriebsachse mindestens 5 mm und auf allen anderen Achsen mindestens 3 mm Profiltiefe.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen sind vom 1. November bis 31. März zulässig, wenn winterliche Witterungsverhältnisse vorherrschen.
Frankreich 	Winterrüstung ist auf Straßen vorgeschrieben, die mit dem Schild B26 und/oder B58 gekennzeichnet sind. Die folgenden Änderungen gelten ab 2021: Nach Ermessen der lokalen Behörden (préfectures) müssen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t vom 1. November bis 31. März mit Reifen mit Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) ausgerüstet sein (mindestens zwei 3PMSF-Reifen auf einer Lenkachse und mindestens zwei 3PMSF-Reifen auf einer Antriebsachse) oder Schneeketten auf der Antriebsachse angebracht haben. Übergangsperiode für bereits verwendete M+S-Reifen bis 2024.	Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird.	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht < 3,5 t: Spikereifen zulässig vom 1. November bis 31. März mit max. Geschwindigkeit 90 km/h. Fahrzeuge mit Spikereifen müssen mit einem Sticker gekennzeichnet sein.
Großbritannien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt, jedoch nur auf verschneiten und vereisten Straßen, und nur dann, wenn Straßenbelag dadurch nicht beschädigt wird, ansonsten Regress möglich.
Irland 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	
Italien 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Ausnahmen werden durch Beschilderung angezeigt.	Mitföhrpflicht von Schneeketten.	
Island 	Keine generelle Winterreifenpflicht.		
Kroatien 	Winterreifenpflicht vom 15. November bis zum 15. April. Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t sind M+S-Reifen auf der Antriebsachse Pflicht.	Unter bestimmten Voraussetzungen sind Schneeketten für die Antriebsachse erforderlich (wenn das Fahrzeug mit SU-Reifen ausgestattet ist). Schneekettenpflicht in einigen Regionen (Lika/Gorski Kotar).	Spikereifen verboten. Gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen eine Schneeschaufel mitführen.
Kosovo 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten für Antriebsachse sind im Fahrzeug mitzuführen. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaufel mitführen.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2022/2023

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Lettland 	Winterreifen (M+S) vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t vom 1. Dezember bis 1. März. Mindestprofiltiefe von 4 mm. Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; eine Mindestprofiltiefe von 3 mm ist jedoch vorgeschrieben.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 30. April für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t erlaubt.
Liechtenstein 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Fahrzeuge müssen mit der Witterung entsprechenden Reifen ausgestattet sein, Mithaftung kommt in Betracht.	Mitführen von Schneeketten erlaubt, nicht notwendig in Tälern. Einsatz auf Bergstraßen bei entsprechender Beschilderung verpflichtend.	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 7,5 t: Spikereifen vom 1. November bis 30. April erlaubt, max. Geschwindigkeit 80 km/h. Alle Reifen müssen mit Spikes ausgestattet und die Fahrzeuge durch einen Sticker gekennzeichnet sein.
Litauen 	Winterreifen vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t vom 1. November bis 1. April. Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm ist jedoch vorgeschrieben.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt vom 1. November bis 1. April.
Luxemburg 	Bei winterlichen Witterungsverhältnissen müssen Lkw und Busse auf der Antriebsachse mit Winterreifen (M+S-Kennzeichnung ausreichend) ausgestattet sein.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
Nord-mazedonien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitföhrpflicht von Schneeketten vom 15. Oktober bis 15. März, wenn das Fahrzeug nur mit Standardreifen ausgestattet ist.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Montenegro 	Von November bis April müssen Fahrzeuge auf bestimmten Straßen (Bekanntgabe durch das Polizeiministerium) mit Winterreifen oder Reifen mit M+S-Kennzeichnung ausgestattet sein (mind. 4 mm Profiltiefe).	Schneeketten für Antriebsachse sind im Fahrzeug mitzuführen. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Niederlande 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten sind auf öffentlichen Straßen nicht erlaubt.	Spikereifen verboten.
Norwegen 	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t müssen vom 15. November bis 31. März mit Winterreifen ausgerüstet sein: 3PMSF-Reifen auf Antriebsachse und vorderer Lenkachse, M+S- oder 3PMSF-Reifen auf freierrollenden Achsen. Je nach Region ist eine Profiltiefe von min. 5 mm während der Wintermonate vorgeschrieben. Südnorwegen: zwischen dem 1. November und dem ersten Montag nach Ostern. Nordnorwegen: zwischen dem 16. Oktober und dem 30. April.	Mitföhrpflicht von Schneeketten für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t im Zeitraum, wenn auch die Verwendung von Spikereifen erlaubt ist. Ein Lkw mit Trailer/Anhänger muss 7 Schneeketten mitführen.	Spikes nur auf Winterreifen zulässig. Spikereifen (durchschnittlicher Überstand: 1,7 mm) ab 1. November zulässig bis zum ersten Sonntag nach Ostern. In Nordland, Troms und Finnmark: vom 16. Oktober bis 30. April. Lkw und Trailer/Anhänger: Spikereifen auf der gleichen Achse. Bei Zwillingsbereifung ist ein Spikereifen ausreichend. In Trondheim und Oslo werden für das Verwenden von Spikereifen Gebühren erhoben: Tagestickets erhältlich bei Automaten entlang der Hauptverkehrsstraßen oder über Telefon bzw. SMS (norwegische, schwedische oder dänische Telefonnummer). Monats- und Jahrestickets für Trondheim erhältlich bei Trondheim City Parking Office in Erling, Skakkes Gate 40, 7012 Trondheim. Tagestickets ca. 3,90 Euro, Monatstickets ca. 52 Euro und Jahrestickets ca. 155 Euro (das Doppelte für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t). Bei Nichtbeachtung Strafe von 97 Euro.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2022/2023

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Österreich 	Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. April. Bei Missachtung drohen Führerscheinentzug und hohe Bußgelder in Höhe von 35 bis 5.000 Euro. Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t müssen Reifen mit M+S-Kennzeichnung und/oder mit dem Alpine-Symbol (3PMSF) zumindest an einer Antriebsachse mit mind. 6 mm Profiltiefe (Diagonal) und mind. 5 mm Profiltiefe (Radial) aufweisen. Für Busse (M2, M3) gilt die Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. März.	Mitföhrpflicht von Schneeketten vom 1. November bis 15. April für mindestens zwei Antriebsräder. Ausnahmen gelten für Busse im Linienverkehr. Nutzung auf schnee- und eisbedeckter Straße.	Spikereifen sind für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t verboten.
Polen 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Straßen, auf denen Schneeketten verpflichtend sind, sind durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen.	Spikereifen verboten.
Portugal 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird (nur in höher gelegenen Gebieten).	Spikereifen verboten.
Rumänien 	Bei winterlichen Straßenverhältnissen müssen alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t und Fahrzeuge zum Personentransport mit mehr als 9 Sitzen mit M+S-Reifen oder Winterreifen an der Antriebsachse ausgestattet sein.	Mitföhrpflicht für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t. Schneeketten müssen bei entsprechender Beschilderung genutzt werden.	In Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t sind Schneeschaukel und Sand mitzuführen. Spikereifen verboten.
Russland 	In den Wintermonaten (Dezember, Januar, Februar) müssen Fahrzeuge zum Personentransport, Lkw und Busse auf allen Antriebsachsen mit M+S-Reifen oder 3PMSF-Reifen ausgestattet sein, die mind. 4 mm Profiltiefe aufweisen.	Mitführen von Schneeketten ist empfohlen, aber nicht verpflichtend.	Spikereifen in den Sommermonaten (Juni, Juli, August) verboten.
Serbien 	Von November bis April sind Winterreifen (M+S-Reifen) verpflichtend. Mind. 4 mm Profiltiefe. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Mitföhrpflicht von Schneeketten für die Antriebsachse. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Slowakei 	Winterreifenpflicht (M+S-Reifen) auf Antriebsachse für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t in der Zeit vom 15. November bis 31. März (mind. 3 mm Profiltiefe).	Mitföhrpflicht und Verwendung von Schneeketten bei entsprechender Beschilderung bzw. in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten.
Slowenien 	Vom 15. November bis 15. März sind für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t zwei Optionen vorgeschrieben: Option 1: Winterreifen zumindest auf der Antriebsachse (mind. 3 mm Profiltiefe) Option 2: Standardreifen, aber Schneeketten müssen im Fahrzeug mitgeführt werden, die bei winterlichen Witterungsverhältnissen auf den Reifen der Antriebsachse angebracht werden müssen.	Mitföhrpflicht von Schneeketten für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t, wenn das Fahrzeug nicht mit Winterreifen ausgerüstet ist.	Spikereifen verboten.
Spanien 	Hochgelegene Gebirgsstraßen im roten Level (15/TV-87): Busse müssen mit 3PMSF-Reifen an allen Achspositionen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm ausgestattet sein. Motorwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t bis 7,5 t für den Einsatzbereich Müllentsorgung, Lebensmitteltransport, Schmelzmitteltransport und Unfallhilfe können diese Straßen mit Winterreifen an allen Achspositionen und einer Mindestprofiltiefe von 4 mm befahren. Andere Nutzfahrzeuge sind nicht erlaubt.	Hochgelegene Gebirgsstraßen im roten Level (15/TV-87): Schneeketten an Motorwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t bis 7,5 t und Busse, wenn keine Winterreifen montiert sind.	Verwendung von Spikereifen mit einem Überstand von bis zu 2 mm auf schneebedeckten Straßen erlaubt.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2022/2023

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Schweden 	Bei winterlichen Witterungsverhältnissen muss die Mindestprofiltiefe auf allen Reifen 5 mm betragen, außer auf Anhängerreifen (1,6 mm). Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t müssen an den Vorder- und Antriebsachsen mit 3PMSF-, POR- oder Spikereifen ausgerüstet sein, an den anderen Achsen sind auch M+S-Reifen erlaubt. Bis zum 30. November 2024 ist die Verwendung von M+S-Reifen (speziell für den Winter entwickelt) auf allen Achsen zulässig.	Mitführen von Schneeketten ist empfohlen.	Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 15. April erlaubt, dieser Zeitraum kann sich entsprechend der Witterung verlängern. Max. 50 Spikes pro Reifen, wenn Reifen nach dem 1. Juli 2013 produziert wurden. Für bestimmte Straßen sind Verbote zu beachten.
Schweiz 	Keine allgemein gültigen Bestimmungen für Winterreifen; regionale Bestimmungen sind bei winterlichen Straßenverhältnissen möglich (z. B. auf Alpenpässen). Das Fahrzeug muss entsprechend der Witterungsverhältnisse ausgerüstet und sicher zu fahren sein. Beachten Sie im Falle eines Unfalls mit Sommerreifen bei winterlichen Verhältnissen das Problem der Haftpflicht.	Einsatz von Schneeketten bei entsprechenden Verkehrszeichen und Verhältnissen (Fahrzeuge mit Vierradantrieb können davon ausgenommen sein).	Spikereifen sind für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht < 7,5 t vom 1. November bis 30. April auf schneebedeckten Straßen zulässig. Max. Geschwindigkeit 80 km/h. Spikereifen müssen mit einem Etikett mit der Aufschrift 80 km/h versehen sein.
Tschechische Republik 	Vom 1. November bis 31. März situative Winterreifenpflicht bei winterlichen Bedingungen oder durch entsprechende Beschilderung. Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t müssen mit M+S-Reifen zumindest an der Antriebsachse ausgestattet sein, mind. 6 mm Profiltiefe.	Wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird, müssen Fahrzeuge mit mindestens drei Achsen zumindest an zwei Reifen der Antriebsachse mit Schneeketten ausgestattet werden.	Spikereifen verboten.
Türkei 	Vom 1. Dezember bis 1. April ist der Einsatz von Winterreifen bei Bussen und Lkws auf regionalen Straßen Pflicht. Innerhalb der Provinzgrenzen entscheiden die örtlichen Behörden, ob die Winterreifenvorschriften angewendet werden, und machen entsprechende Ankündigungen in Abhängigkeit von den örtlichen Temperaturen. Das Montieren von Winterreifen ist Pflicht für die Antriebsachsen von Lkw, Traktoren, Tanklastzügen und Bussen. Sowie für alle Achsen von leichten Lkw, Lieferwagen, Taxis, Minibussen, Vans und kommerziellen Fahrzeugen. Jeder Reifen, der auf der Straße gewechselt werden muss, ist durch einen Winterreifen zu ersetzen. Innerhalb des Pflichtzeitraums sollten Winterreifen das M+S-Symbol oder das Schneeflocken-Symbol (3PMSF) oder beide auf der Seite tragen. Die Profiltiefe und das Muster runderneuerter Reifen sollte Winterreifen entsprechen, selbst wenn sie das M+S-Symbol auf der Schulter tragen. Winterreifen sollten eine Profiltiefe von mindestens 4 mm für Lkw, Traktoren und Busse und 1,6 mm für leichte Lkw, Lieferwagen und Pkw haben.	Mitführen oder Einsetzen von Schneeketten ist erlaubt, befreit aber nicht von der Winterreifenpflicht.	Nur Spikereifen, die auf eisbedeckter Straße benutzt werden können, ersetzen Winterreifen. Die Profiltiefe sollte von der Profilmitte gemessen werden.
Ukraine 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt.
Ungarn 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Verwendung kann verpflichtend sein (max. Geschwindigkeit 50 km/h). Bei winterlichen Verhältnissen kann Einreise ohne Schneeketten verwehrt werden.	Spikereifen verboten.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2022/2023

Derzeit sind keine generellen Winterreifenvorschriften für Lkw bekannt für die Länder Griechenland, Malta, und Zypern. Für spezielle Schneeketten- und Spikeverordnungen informieren Sie sich bitte bei den Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder.

Trotz sorgfältigster Recherche können wir keine Gewähr über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben leisten.

M+S

Das „M+S“-Symbol (Matsch und Schnee) wird von Herstellern zur Kennzeichnung von Reifen genutzt, deren Laufstreifen oder Struktur dafür ausgelegt sind, bei Schneebedingungen eine bessere Leistung zu erbringen als Standardreifen. Die „M+S“-Kennzeichnung unterliegt keinem Testverfahren.



Reifen, die das „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ aufweisen, bieten hinsichtlich Sicherheit und Kontrolle bei winterlichen Verhältnissen eine nachgewiesene Eignung. Die „Three-Peak Mountain Snowflake“ (3PMSF) Kennzeichnung erhalten Reifen, die einen Praxistest auf schneebedeckter Fahrbahn bestehen und eine um mindestens 25 Prozent bessere Traktion bieten als die Referenzreifen.*



Winterreifen von Continental sind an der Reifenflanke mit dem Schneeflockensymbol gekennzeichnet. Continental Winterreifen übertreffen nicht nur deutlich die Leistungsmerkmale von M+S-Reifen, sondern gehen auch weit über die Anforderungen der Kennzeichnung „Three-Peak Mountain Snowflake“ hinaus. Die Entwicklung der Winterreifen von Continental basiert auf langjährigen Erfahrungen aus dem Einsatz der Reifen bei sehr tiefen Temperaturen in skandinavischen Ländern. Sie tragen maßgeblich zu einer sicheren Fahrt auf Schnee und Eis bei.

Für optimale Traktion und hohe Fahrsicherheit auch auf nasskalten oder vereisten Fahrbahnen, empfiehlt Continental, Lkw und Busse für die kalte Jahreszeit an allen Achsen auf Winterreifen umzurüsten.

Continental Reifen Deutschland GmbH
Büttnerstrasse 25
30165 Hannover
Deutschland

www.continental-lkw-reifen.de
www.continental-corporation.com

© Continental 2022. Änderungen vorbehalten.